

**Gesetz
zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat
Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze**

Vom 31. Juli 1992

Der Sächsische Landtag hat am 10. Juli 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

- (1) Dem am 22. Mai 1992 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze wird zugestimmt.
(2) Der Staatsvertrag wird nachstehend mit seiner Anlage veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dresden, den 31. Juli 1992

Der Landtagspräsident

In Vertretung

Dr. Dieter Rudorf

1. Vizepräsident

Der Ministerpräsident

In Vertretung

Stefanie Rehm

Die Staatsministerin für Kultus

Der Staatsminister des Innern

In Vertretung

Stefanie Rehm

Die Staatsministerin für Kultus